

behörde als auch die Polizei auf den Straßen physisch präsent sind, um Kontrollen durchzuführen.

Die dänische Straßenverkehrsbehörde führt auch von administrative (von ihren Räumlichkeiten aus) Verwaltungsprüfungen durch, um zu kontrollieren, ob die Fahrer den gesetzlichen Mindeststundenlohn erhalten.

Informationen (in englischer Sprache) über den Stundenlohn, den ein Verkehrsunternehmer an nach Dänemark entsandte Kraftfahrer zahlen muss, ist jederzeit auf der Website der dänischen Straßenverkehrsbehörde unter folgender Adresse zu finden: www.fstyr.dk/en

PFLICHT DES UNTERNEHMENS ZUR ANMELDUNG DER BEFÖRDERUNG

Ein ausländisches Unternehmen ist verpflichtet, seine entsandten Kraftfahrer im gemeinsamen Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) aller EU-Mitgliedstaaten anzumelden. Diese Vorschrift ergibt sich aus neuen EU-Vorschriften. Die Angaben zum Fahrer müssen in dem Dokument im IMI-System enthalten sein, das als ‚Entsendemeldung‘ bezeichnet wird.

Die Anmeldung der Beförderung darf nicht später erfolgen als zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entsendung des Kraftfahrers nach Dänemark beginnt.

Das Unternehmen muss auch sicherstellen, dass der Kraftfahrer Unterlagen über die Anmeldung entweder in ausgedruckter Form auf Papier oder in elektronischer Form, zum Beispiel auf einem Mobiltelefon, mit sich führt.

Wenn also der Kraftfahrer von einer Kontrollbehörde in Dänemark angehalten wird, während er für ein ausländisches Unternehmen Beförderungen durchführt, muss er die Entsendemeldung vorlegen.

Der Kraftfahrer kann die Entsendemeldung als ausgedrucktes Dokument auf Papier vorlegen oder sein Mobiltelefon benutzen. Es ist wichtig, dass die Kontrollbehörden den QR-Code des Dokuments scannen können.



GELDBUSSEN

Wenn ein ausländisches Unternehmen bei der Entsendung eines ausländischen Kraftfahrers nach Dänemark die Vorschriften über die Anmeldung durch das IMI-System nicht einhält, kann die dänische Polizei eine Geldbuße verhängen. Die Höhe der Geldbuße beträgt 10 000 DKK.

Wenn die Anmeldung den rechtlichen Anforderungen nicht genügt, kann die dänische Polizei eine Geldbuße verhängen. Die Höhe der Geldbuße beträgt 10 000 DKK. Die Geldbuße ist vom Unternehmen zu bezahlen.

Wenn das Unternehmen die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindeststundenlohnes nicht einhält, kann es hierfür durch eine Geldbuße bestraft werden.

DIE DÄNISCHE STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE

Sorsigvej 35
DK-6760 Ribe
DENMARK

KONTAKTINFORMATIONEN
+45 7221 8899 · info@fstyr.dk
www.fstyr.dk



– Auf dem Weg zu sicherer
und nachhaltiger Mobilität

Gültig ab: 2. Februar 2022. Veröffentlicht: 6. Mai 2022. Version 1



**ÜBER
ENTSENDUNG UND
ENTLOHNUNG
– WENN AUSLÄNDISCHE
FAHRER TRANSPORTE IN
DÄNEMARK DURCHFÜHREN**

FÜR AUSLÄNDISCHE KRAFTFAHRER

MINDESTSTUNDENLOHN FÜR KRAFTFAHRER IN DÄNEMARK

Wenn ein ausländischer Kraftfahrer für ein ausländisches Unternehmen grenzüberschreitende Beförderungen durchführt, ist das Unternehmen in bestimmten Fällen verpflichtet, dem Kraftfahrer einen Stundenlohn zu zahlen, der dem dänischen Mindeststundenlohn entspricht.

Das Unternehmen muss den Mindeststundenlohn bezahlen, wenn der Kraftfahrer grenzüberschreitende Beförderungen durchführt und nach Dänemark entsandt wurde.

Ein ausländischer Kraftfahrer gilt als nach Dänemark entsandt, wenn er entweder eine Kabotagebeförderung im Fracht- oder Personenverkehr oder die auf der Straße zurückgelegte Teilstrecke einer kombinierten Beförderung durchführt.

Sie sollten daher darauf achten, ob das Unternehmen Ihnen während Ihrer Entsendung nach Dänemark den Mindeststundenlohn zahlt.

WIE HOCH IST DER MINDESTSTUNDENLOHN?

Der Mindeststundenlohn wird einmal jährlich angepasst. Sie sollten daher darauf achten, ob Sie den richtigen Stundenlohn erhalten, wenn Sie grenzüberschreitende Beförderungen in Dänemark durchführen.

Seit dem 1. März 2022 muss ein ausländischer Kraftfahrer, der in Dänemark eine Kabotagebeförderung im Frachtverkehr oder die auf der Straße zurückgelegte Teilstrecke einer kombinierten Beförderung durchführt, mindestens einen Stundenlohn erhalten, der 173,64 DKK entspricht.

Seit dem 1. März 2022 muss ein ausländischer Kraftfahrer, der in Dänemark eine Kabotagebeförderung im Busverkehr durchführt, mindestens einen Stundenlohn erhalten, der 178,72 DKK entspricht.

Informationen (in englischer Sprache) über den anwendbaren Mindestlohn können Sie immer auf der Website der dänischen Straßenverkehrsbehörde (Færdselsstyrelsen) unter folgender Adresse finden: www.fstyr.dk/en

ANFORDERUNGEN AN DIE UNTERLAGEN DES KRAFTFAHRERS

Wenn die dänischen Kontrollbehörden (die Polizei und die dänische Straßenverkehrsbehörde) einen LKW auf der Straße in Dänemark anhalten, muss der ausländische Fahrer den LKW anhalten und den Kontrollbehörden seine Unterlagen über die Beförderung in Dänemark vorlegen.

Bei den Unterlagen handelt es sich um die Informationen über die Beförderung, die das Unternehmen an das gemeinsame System aller EU-Mitgliedstaaten, das sogenannte Binnenmarkt-Informationssystem (IMI), übermittelt hat.

Die Informationen über das betreffende Unternehmen können im IMI in dem als ‚Entsendemeldung‘ bezeichneten Dokument eingesehen werden. Wenn Sie also von den Kontrollbehörden angehalten werden, während Sie in Dänemark für ein ausländisches Unternehmen unterwegs sind, müssen Sie Ihre Entsendemeldung vorlegen. Sie können die Entsendemeldung als ausgedrucktes Dokument auf Papier vorlegen oder Ihr Mobiltelefon benutzen. Es ist wichtig, dass die Kontrollbehörden den QR-Code des Dokuments scannen können.

Außerdem sind Sie verpflichtet, durch Unterlagen nachzuweisen, dass die Beförderung(en) in Dänemark erfolgt/erfolgen. Sie müssen deshalb den Kontrollbehörden einen elektronischen Frachtbrief (e-CMR) oder sonstige Unterlagen über die Beförderungen während des Entsendezeitraums vorlegen.

Sie müssen den Kontrollbehörden auch die Daten des Fahrtenschreibers des Fahrzeugs vorlegen, insbesondere die Ländersymbole der EU-Länder, in denen Sie sich während der Durchführung der Kabotagebeförderung oder der auf der Straße zurückgelegten Teilstrecke einer kombinierten Beförderung befanden.

FÜR AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN

PFLICHT ZUR ZAHLUNG DES MINDESTSTUNDENLOHNS FÜR FAHRER, DIE NACH DÄNEMARK ENTSANDT WERDEN UND GRENZÜBERSCHREITENDE BEFÖRDERUNGEN DURCHFÜHREN

In bestimmten Fällen muss ein ausländisches Unternehmen seinem Kraftfahrer einen Mindeststundenlohn zahlen, wenn der Kraftfahrer für das Unternehmen in Dänemark Fahrten durchführt. Das gilt, wenn der Kraftfahrer grenzüberschreitende Beförderungen durchführt und dafür nach Dänemark entsandt wurde.

Ein ausländischer Kraftfahrer gilt als nach Dänemark entsandt, wenn er entweder eine Kabotagebeförderung im Fracht- oder Personenverkehr oder die auf der Straße zurückgelegte Teilstrecke einer kombinierten Beförderung durchführt.

DIE DÄNISCHEN KONTROLLBEHÖRDEN

In Dänemark sind die Polizei und die dänische Straßenverkehrsbehörde (Færdselsstyrelsen) die Kontrollbehörden, die überprüfen, ob ausländische Unternehmen die Vorschriften einhalten, die anwendbar sind, wenn das Unternehmen in Dänemark grenzüberschreitende Beförderungen durchführt.

Die dänische Straßenverkehrsbehörde ist dafür zuständig, zu überwachen, ob das Unternehmen dem Fahrer den anwendbaren Mindeststundenlohn zahlt, während der Fahrer nach Dänemark entsandt ist. Das bedeutet, dass sowohl die dänische Straßenverkehrs-

